



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Leipzig, 07.01.2026

Liebe Eltern,

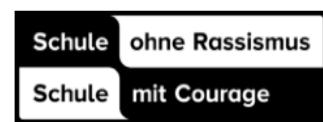
wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 06.02.2026 bis 27.02.2026.

Für Kinder **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erfolgt die Anmeldung **per Briefpost oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Schule**. Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen gemeinsam mit der Bildungsempfehlung.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

1. **Original der Bildungsempfehlung** (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. **Kopien** Jahreszeugnis (Kl.3) und Halbjahresinformation (Kl.4) der zuvor besuchten Schule
3. **Kopie** der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. der ausgefüllte **Aufnahmeantrag (gelbes Formular)**, abgestempelt von der Grundschule und unterzeichnet von **beiden** Sorgeberechtigten, **E-Mail Adresse** NICHT vergessen (für die Eingangsbestätigung)
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als **Kopie**
6. ggf. Feststellungsbescheid **sonderpädagogischer Förderbedarf**, förderpädagogische Gutachten, Entwicklungsbericht, Förderplan, medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis - als **Kopie**
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. Kinder aus einer Schule in freier Trägerschaft: Nachweis gemäß Masernschutzgesetz als **Kopie**

Geben Sie bitte auf dem **Aufnahmeantrag** (gelbes Formular) einen Zweitwunsch und einen Drittewunsch an. Diesen erhalten Sie von Ihrer Grundschule versehen mit deren Schulstempel.



¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Bitte übermitteln Sie uns bei der Anmeldung zusätzlich noch folgende Informationen:

- Wünsche zur Klassenzusammensetzung / befreundete Mitschüler oder Mitschülerinnen
- Datum der Ersteinschulung
- Notfallkontakt mit Telefonnummer und Adresse
- Interesse an Aufnahme in der Chorklasse
- 2 Passfotos für Schülerausweis
- Schülerstammbuch

Für Kinder **ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium** vereinbaren Sie bitte einen Termin für die Anmeldung per E-Mail unter kontakt@brockhaus-gymnasium.de oder unter der Telefonnummer 0341 600370. Der Termin muss bis zum 27. Februar 2026 stattgefunden haben.

Kinder ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium nehmen am 3. März 2026 um 9:30 Uhr an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Kindes wird bei der Anmeldung ein verpflichtendes Beratungsgespräch im Zeitraum vom 3. März 2026 bis zum 12. März 2026 vereinbart. Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 2. April 2026 schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 13. März 2026 an der gewünschten Oberschule an.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich vier 5.Klassen** auf. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer und Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Kinder gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen oder an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler und Schülerinnen entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir

in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Am **22. Mai 2026** erfolgt die Bekanntgabe der **Aufnahmeentscheidung** an die Eltern mittels Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R.Tramm
Schulleiter